

Bekanntmachung des Stundensatzes aufgrund der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen

Inkrafttreten: 30.06.2015
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 688

Aufgrund [§ 29 Absatz 5 Satz 5 der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen \(BremPPV\)](#) vom 16. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 629) gibt die oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

Änderung des Stundensatzes nach [§ 29 Absatz 5 Satz 5 BremPPV](#)

Das Monatsgrundgehalt eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 beträgt ab dem 1. Juli 2015 5 847,05 Euro. Multipliziert mit dem Faktor 1,70 Prozent ergibt sich nach [§ 29 Absatz 5 Satz 3 und 4 BremPPV](#) dadurch ein Stundensatz von **100,00 Euro**.

Bremen, den 26. Juni 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr